



Forderungskatalog des Sports 2024: Stellungnahmen der Grünen (Originaltext)

<p>1. Finanzielle Absicherung des organisierten gemeinnützigen Sports</p>	
<p>1.1. Nachhaltige Absicherung der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 GSpG gegen den durch die Inflation ausgelösten Wertverlust durch eine entsprechende jährliche automatische Valorisierung der Bundes-Sportfördermittel.</p>	<p>Die aktuelle Regierung hat die Besondere Bundessportförderung von 80 auf 120 Millionen Euro angehoben - eine beispiellose Maßnahme für den heimischen Sport. In Zeiten hoher Inflation und vielerlei Unsicherheiten kann eine automatische Valorisierung natürlich eine Maßnahme sein, die auch bei den Bundes-Sportfördermitteln langfristige Sicherheit bringt.</p>
<p>1.2. Zweckverwendung von staatlichen Steuereinnahmen aus Einnahmen von Sportwettenanbietern am österreichischen Markt und Zurverfügungstellung von Mitteln für den organisierten Sport.</p>	<p>Aus unserer Sicht bietet eine automatische Valorisierung (siehe Frage 1.1.) mehr Rechtssicherheit als eine Zweckwidmung und ist damit grundsätzlich der sinnvollere Zugang.</p>
<p>1.3. Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen (von aktiven sporttreibenden Mitgliedern) an gemeinnützige Sportvereine.</p>	<p>Die Spendenabsetzbarkeit im Sport wurde durch das heuer in Kraft getretene Gemeinnützigkeitspaket grundlegend reformiert und schafft völlig neue Möglichkeiten in der Spendenakquise für Vereine. Was die Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen betrifft, die ja eine konkrete Gegenleistung zum Gegenstand haben, sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf.</p>
<p>1.4. Einführung eines Steuerfreibetrages zur Förderung von sportlicher Betätigung von Mitarbeiter:innen ähnlich anderen steuerfreien Leistungen eines Arbeitsgebers wie Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Essensgutscheinen.</p>	<p>Alles was dazu beiträgt, damit sich die Menschen in Österreich sportlich betätigen, ist zu begrüßen. Schon jetzt gibt es für Unternehmen Möglichkeiten, steuer- und sozialversicherungsfrei gesundheitsfördernde Maßnahmen anzubieten. Verbesserungsbedarf sehen wir noch bei den zu unflexiblen Förderkriterien.</p>
<p>1.5. Befreiung von Kommunalsteuer: gemeinnützige Sportvereine sollen grundsätzlich von der Kommunalsteuerpflicht befreit sein, sofern ihre unternehmerische Tätigkeit nicht über die eines entbehrlichen oder unentbehrlichen Hilfsbetriebes iSd § 45 Abs 1 und 2 BAO hinausgeht. Projekte die im Auftrag von öffentlichen Stellen seitens des gemeinnützigen Sports umgesetzt werden, dürfen nicht als unternehmerische Tätigkeit eingestuft werden und somit eine Kommunalsteuerpflicht auslösen.</p>	<p>Eine grundsätzliche Befreiung sehen wir nicht als zielführend. Denn die Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben, für welche Vereine Spenden oder echte Mitgliedsbeiträge erhalten, zählt als nicht unternehmerische Tätigkeit. Diese Abgrenzung ist wichtig: Ein als Sportverein getarntes Fitnesscenter könnte so regelmäßig unechte Mitgliedsbeiträge einheben und somit kommunalsteuerpflichtig sein. Die Forderung, dass Aufträge von öffentlichen Stellen keine unternehmerische Tätigkeit auslösen sollen, sehen wir jedoch als sinnvoll.</p>
<p>1.6. Förderungen außerhalb des Sports: Bei der Einführung und Umsetzung von Förderungen und Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Energieeffizienzmaßnahmen, Reparaturbonus, ist stets der gemeinnützige Sportbereich als Bezugsberechtigter mitzudenken.</p>	<p>Absolut. Erst im Juli wurde zum Thema Energieeffiziente Sportstätten ein neues Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 56 Millionen Euro präsentiert. Gefördert werden mit diesem Programm thermische Gebäudesanierungen, energieeffiziente und klimafreundliche Heizungen, Energiesparmaßnahmen sowie energieeffiziente und klimafreundliche Kühlungen. Auch der Sportbonus aus den Corona-Jahren, mit dem Mitgliedschaften gefördert wurden und insgesamt über 200.000 Neumitglieder gewonnen werden konnten, soll künftig als Sozialbonus ein Comeback feiern.</p>
<p>1.7. Investitionen in Sportstätteninfrastruktur sind notwendig um diese auf einem, zeitgemäßen, nachhaltigen und leistungsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu halten. Derzeitige Bestimmungen sehen vor, dass gemeinnützige Sportverbände und -vereine unecht umsatzsteuerbefreit sind und daher keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, was die nötigen Investitionen erschwert. Dies gilt auch für Unternehmen, die Sportanlagen an gemeinnützige Sportverbände und -vereine vermieten. Um dementsprechend steuerliche Anreize zu setzen (unionsrechtlich ist eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes erlaubt) plädieren wir für die Einführung einer Option zur Umsatzsteuerpflicht mit dem ermäßigten Steuersatz von 10% für Sportverbände und -vereine, Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10% bei der Überlassung von Sportanlagen, wie sowohl bereits im „EU-Weißbuch Sport / § 2 (38)“ sowie im betreffenden „Entschließungsantrag d. Nationalrates (26E v. 21.4.2009)“ angeraten.</p>	<p>Durch diese Maßnahme würden auch die Leistungen der Sportverbände und -vereine um 10 % teurer werden. Investitionsanreize über Vorsteuerabzüge haben den Nachteil, dass dadurch finanzstarke Vereine eher profitieren. Aus unserer Sicht ist das nicht das zielführendste Mittel für Investitionsanreize, zumal es eben die Leistungen auch teurer macht. Anmerkung: Angesichts der Forderung unter Punkt 1.5. findet sich hier eine steuerrechtliche Widersprüchlichkeit: Einerseits soll eine Kommunalsteuerbefreiung eingeführt werden, die es für nicht unternehmerische Tätigkeiten gibt. Andererseits soll zum Zweck des Vorsteuerabzugs eine Einstufung als unternehmerische Tätigkeit erfolgen, als stünde man im Wettbewerb.</p>
<p>1.8. Finanzierungsbesicherung durch den Bund für gemeinnützige Sportverbände / Vereine: Schaffung der Möglichkeit für eine Art „Kreditbesicherung“ für gemeinnützige Sportvereine durch den Bund z.B. das BMKÖS, welche im Besonderen für Investitionen in Infrastruktur, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Energie / Energieeffizienz) u. Ä. sinnvoll und dringend notwendig erscheinen. Aufgrund geringer Eigenkapitalquoten und Finanzreserven (Gemeinnützigkeit) und der Schwierigkeit für gemeinnützige Vereine Bankkredite zu erhalten, wäre eine Kreditbesicherung enorm unterstützend.</p>	<p>Staatliche Kreditbesicherungen sind Krisenunterstützungen, die nur unter ganz besonderen Voraussetzungen eingesetzt werden sollten. Vor allem ist ganz besondere Vorsicht geboten, wenn man diese Maßnahmen nur auf einen Teil der Gesellschaft (Sportvereine) beschränkt. Zudem sind das Sportministerium, aber auch die Bundes-Sport GmbH nicht zu Bankgeschäften ermächtigt. Wir stehen diesem Vorschlag daher sehr skeptisch gegenüber.</p>
<p>2. Sport / Bewegung / Gesundheit – „Prävention statt Rehabilitation“</p>	
<p>2.1. Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nach dem 3 Säulen Modell auf ganz Österreich und Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel (zusätzlich zu bestehenden Sportfördermitteln).</p>	<p>Das 3 Säulen-Modell aus Bewegungskultur, Bewegungseinheiten und Bewegungsvielfalt hat sich voll bewährt. Es wurde vereinbart, für die Schuljahre bis inkl. 2028 eine \$15a-Vereinbarung zu schließen und die Thematik dann den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen zuzuweisen. Die flächendeckende Ausrollung ist für das Schuljahr 2024/25 geplant. Es gibt jedoch Signale der Bundesländer, von diesem gemeinsam erarbeiteten Weg abzuweichen zu wollen. Wir halten jeden Versuch, zum längst überholten Konzept der täglichen Turnstunde zurückkehren zu wollen, für eine sport- und gesundheitspolitische Sackgasse und werden weiter darauf hinarbeiten, die flächendeckende Ausrollung plangemäß zu erreichen.</p>
<p>2.2. Schaffung von Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, um die Umsetzung und Implementierung der Täglichen Bewegungseinheit in den Regelschulbetrieb zu gewährleisten.</p>	<p>Ziel in Säule 2 ist die Ergänzung der Regel-Sportstunden auf vier Wochenstunden. Gemeinsam mit Säule 1 ist die tägliche Bewegungseinheit praktisch erreicht, Säule 3 ist ein Zusatzangebot bzw. ein maßgeschneidertes Angebot für die Bedürfnisse der jeweiligen Bildungseinheit. Die Implementierung in den Regelschulbetrieb, um bestimmte rechtliche Absicherungen zu erreichen, ist zu begrüßen. An der Aufnahme in die Stundentafel soll natürlich parallel gearbeitet werden. Das sture Beharren auf der täglichen Turnstunde als einzig wahre Maßnahme gefährdet jedoch den vielversprechenden Weg des 3 Säulen-Modells, der zuletzt eingeschlagen wurde.</p>
<p>2.3. Erhöhung der Präventionsausgaben der ÖGK und zweckgebundene Investition in die Umsetzung von Gesundheitssportinitiativen unter Einbindung der bestehenden Strukturen des organisierten Sports.</p>	<p>Wir stehen mit Nachdruck hinter gemeinsam implementierten Bewegungsprogrammen wie „Bewegt im Park“ oder „Jackpot.Fit“, wünschen uns deren Ausbau und stehen ergänzenden Programmen positiv gegenüber.</p>
<p>2.4. Anerkennung der Leistungen des organisierten Sports in den Bereichen der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheitsförderung durch zusätzliche Finanzierung aus den zuständigen Ressorts.</p>	<p>Wir können uns eine solche Involvierung mit präventiver Zweckwidmung sehr gut vorstellen.</p>
<p>2.5. Maßnahmen zur Sicherstellung des Ausbaus von Schulsportwochen (Winter- und Sommersportwochen).</p>	<p>Dies ist im aktuellen Regierungsprogramm schon so vorgesehen und wird begrüßt, weil wir Schulsportwochen als wichtige Gelegenheiten sehen Jugendlichen neue Sportarten zu vermitteln und sie so zu einem aktiven Leben zu motivieren. Zuletzt wurde die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Schulsportwochen intensiviert und die administrative Entlastung der Pädagog:innen durch ein Serviceportal in den Mittelpunkt gestellt. Weitere sinnvolle Maßnahmen in diesem Zusammenhang können wir uns gut vorstellen und werden uns auch in Zukunft für Beibehaltung und Ausbau von Schulsportwochen einsetzen.</p>

3. Umsetzung einer Sportinfrastrukturoffensive	
3.1. Investition von 1 Milliarde Euro über 5 Jahre für den Bau und die Sanierung – auch im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit – von Sportstätten anhand eines konkreten Kurz-, Mittel- und Langfristplanes in Abstimmung mit dem organisierten Sport.	Der Erhalt und Ausbau von Sportstätten sowie deren Sanierung sind uns sehr wichtig. Wir haben daher auch bereits eine Datenerhebung zur Erstellung eines österreichweiten Sportstättenplans gestartet. Dieser soll die Grundlage für das Gros der Investitionsentscheidungen im Bereich Sportinfrastruktur sein. Wir halten einen Sondertopf für Bau und Sanierung von Sportstätten für eine sinnvolle Fördermaßnahme. Aufgrund der verfassungsgemäßen Zuständigkeit halten wir jedoch eine Thematisierung im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen für notwendig.
3.2. Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.	In diesem Bereich gibt es jedenfalls Bedarf, sinnvoll wäre eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, da gerade im schulischen Bereich viele junge Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend im Turnunterricht inkludiert werden. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass Inklusionssport kein Bestandteil der Ausbildung von Sportlehrer:innen ist. Das wollen wir ändern. Im individuellen Bereich halten wir die gemeinsam mit dem Behindertensportverband umgesetzte Initiative „Bewegungs- und Informationscoaches“ für sehr zielgruppenorientiert und erfolgversprechend. Kompetenzzentren können eine Unterstützung für Wissensmanagement und als Schnittstelle zum Para-Spitzensport sein, sie können aber die niederschwellige und persönliche Betreuung und die Inklusion in den örtlichen Sportvereinen nicht ersetzen.
3.3. Verpflichtende Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln errichteten Schulsportstätten außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für den organisierten Sport.	Selbstverständlich ist bei der Nutzung von Sportstätten auf Effizienz, Ressourcenschonung sowie Synergiemöglichkeiten der verschiedenen Player zu achten. Die Frage der Verantwortung - sowohl hinsichtlich der Kompetenzverteilung als auch der Haftung - muss dabei klar geregelt sein, um eine sinnvolle, effektive und sichere Nutzung zu gewährleisten.
3.4. Schaffung eines Österreichischen Sportstättenplanes für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportstätteninvestitionsplanung. Bedarfserhebung unter Einbeziehen der Fachverbände, um deren Erfordernisse aus der Praxis zu eruieren.	Die Entwicklung eines österreichischen Sportstättenentwicklungsprogramms auf Basis von akkordierten Kriterien mit den Bundesländern und Gemeinden war Teil des aktuellen Regierungsprogramms und befindet sich derzeit in einer ersten Pilotregion in Umsetzung – zunächst im Bereich des Spitzensports. Darauf wollen wir aufbauen und zu einem österreichweiten Sportstättenplan kommen, der die örtlichen und sportartspezifischen Bedürfnisse abbildet.
3.5. Schaffung eines zeitgemäßen und international üblichen Haus des Sports zur Nutzung von Synergien im und für den organisierten Sport.	Das aktuelle Haus des Sports ist aufgrund seines Alters und seiner großteils nicht mehr zeitgerechten Struktur erneuerungsbedürftig. Ob das vielfach gewünschte, zeitgemäße „Haus des Sports“ an einem neuen Standort realisierbar sein wird, sollten Gespräche mit Eigentümer:innen, Architekt:innen und Investor:innen zeigen. Jedenfalls aber befürworten wir eine zentrale Stelle, an der Ressourcen gebündelt und den Verbänden zur Verfügung gestellt werden, damit diese mehr von ihren Mitteln für die sportliche Entwicklung verwenden können.
3.6. Verbindliche Verankerung von Bewegungs- und Sportflächen im Zuge der Raumplanung in Abstimmung mit dem organisierten Sport	Bewegungs- und Sportflächen sowie deren nachhaltige Errichtung und Nutzung sind im Rahmen der Raumplanung stets mitzudenken. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich diese Forderung.
4. Entlastung des Ehrenamtes – Abbau von bürokratischen Hürden und Optimierung des Förderwesens	
4.1. Einführung von Leistungsvereinbarungen: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Rahmenbedingungen, deren Erfüllung als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln anerkannt werden. EU-Projekte wie z.B. die europäische Woche des Sports werden bereits nach diesem Prinzip im Sinne einer Administrationsvereinfachung umgesetzt.	Wir sind nicht grundsätzlich gegen Leistungsvereinbarungen, aber wir sehen darin keinen Mehrwert gegenüber dem aktuellen System der Vergabe und vor allem der Prüfung der zweckgewidmeten Verwendung von Sportfördermitteln. Vielmehr halten wir es für wichtig, dass Verbände überprüfbar angehalten werden, strategische Planungen anzustellen sowie Prüfmechanismen für die Zielerreichung einzuführen und anzuwenden. Das erreichen wir besser, indem Good Governance als Prüfkriterium berücksichtigt wird. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits mit der zusätzlichen Good-Governance-Förderung gesetzt. Diesen Weg gilt es jetzt konsequent weiter zu gehen
4.2. Digitalisierung von Förderprozessen: Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen, vor allem auch im Rechnungswesen, sollten die im Steuer- bzw. Unternehmensrecht geltenden Regelungen betreffend die Ordnungsmäßigkeit von (digitalen) Belegen und Aufzeichnungen sowie deren Aufbewahrung auch bei der Abrechnung von Sportfördermitteln uneingeschränkt gelten.	Wir halten das für sinnvoll, die dafür nötigen gesetzlichen Änderungen bzw. Änderungen in den Abrechnungsrichtlinien benötigen aber in vielen Fällen die Zustimmung des Finanzministeriums. Die Interessen der Steuerzahler:innen im Bereich der Fördermittelkontrolle müssen auch in Zukunft gewahrt bleiben.
4.3. Digitalisierungsoffensive für Strukturen des organisierten Sports: Um Verwaltungsabläufe effizienter, transparenter und nachhaltiger zu gestalten, sollten einerseits Förderprozesse verstärkt digitalisiert und andererseits Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen im Sport ausgebaut werden.	Die Digitalisierung der Förderprozesse schreitet innerhalb des Sportministeriums und der Bundes-Sport GmbH voran - überall da, wo es zweckmäßig ist. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.
4.4. Bagatellgrenze: Einführung einer Bagatellgrenze, unter der ein Belegnachweis für die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht notwendig ist, sofern die Ausgabe dem Grund nach nicht in Zweifel zu ziehen ist.	Wir stehen Verwaltungsvereinfachungen grundsätzlich positiv gegenüber. Kritisch sehen wir lediglich die Einführung bzw. die substantielle Anhebung von Bagatellgrenzen, weil ein solcher Schritt der von uns angestrebten größtmöglichen Transparenz bei der Verwendung von Steuermitteln widerspricht.
4.5. Für Abrechnungsrichtlinien von Sportfördermitteln sollten keine höheren Maßstäbe herangezogen werden als dies entsprechende Gesetze vorsehen. Bestehende Abrechnungsrichtlinien sollten dementsprechend evaluiert und ggf. angepasst werden.	Bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln ist ein entsprechend hoher Maßstab an Transparenz anzulegen. Sollten punktuell Diskrepanzen zwischen Abrechnungsrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben bestehen, sind wir dafür, die Gründe dafür zu prüfen und allenfalls die entsprechenden Nachbesserungen vorzunehmen.
5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse im Sport	
5.1. Wahrung der Autonomie der Organisation des Sports in Vereinen und Verbänden	Die Autonomie des heimischen Sports ist hinreichend gegeben und soll auch erhalten bleiben. Nachbesserungspotenzial sehen wir beim Charakter der Funktion der Kommissionen im Bundes-Sportförderungsgesetz.
5.2. Berufssportgesetz: Anpassungen bzw. Sonderbestimmungen für im Sport tätige Personen (z.B. Trainer:innen, Sportler:innen, Betreuer:innen, administratives Personal) beispielsweise im Sinne einer zeitlich befristeten Ausdehnung der Höchstarbeitszeit (Tages- und Wochenarbeitszeit), der Wochenend- sowie Feiertagsarbeit bzw. von Ersatzruhezeiten – diese sind notwendig, um Rechtssicherheit in Arbeitsverhältnissen im Sport zu erreichen.	Ein umfassendes Berufssportgesetz ist oft angedacht und aus unterschiedlichen Gründen bald wieder verworfen worden. Die aktuelle Regierung hat sich deshalb darauf verständigt, in einem ersten Schritt das Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz auf die Bedürfnisse des Sports hin anzupassen sowie ein Rahmengesetz mit Begriffsbestimmungen zu implementieren, auf dem in Zukunft aufgebaut werden kann. In diesem Sinne wollen wir daran auch weiterarbeiten.
5.3. Umsetzung einer Ausbildungsinitiative für zukünftig in Vereinen und Verbänden tätige Trainer:innen sowie Entwicklung und Stärkung des Berufsbildes Sporttrainer:in.	Mit dem Gender Trainee Programm hat Sportminister Werner Kogler bereits eine ganz wichtige Offensive umgesetzt, die zu mehr Qualität und Diversität im Ausbildungsbereich führt. Auch im Bereich der Trainer:innen gilt es Attraktivierungsmaßnahmen zu setzen. Mit der Qualität der Trainer:innen steht und fällt der internationale Erfolg der österreichischen Athlet:innen. Von der sozialen Absicherung bis zur Implementierung einer echten Wertschätzungskultur gibt es hier noch viel zu tun. Ein wichtiger nächster Schritt ist aus unserer Sicht die Anerkennung einer staatlichen Trainer:innenausbildung als Berufsausbildung.

6. Bekenntnis zum Spitzensport	
6.1. Ausweitung von Beschäftigungsmodellen im öffentlichen Dienst (ähnlich BMF, BMI, BMLV) auf andere Ressorts bzw. Einsatzbereiche, in denen Spitzensportler:innen und Trainer:innen Kompetenzen einbringen können. Dies soll im Sinne einer dualen Ausbildung über eine Teilintegration in den Arbeitsprozess dieser Bundesministerien erfolgen.	Aktuell wird im Sportministerium eine Erweiterung der Beschäftigungsmodelle auf den Bereich der Justizwache umgesetzt, ein Grünes Leuchtturmprojekt, das für viele Spitzensportler:innen die Möglichkeit schafft, ihre Kompetenzen in die Arbeitsprozesse des Bundesministeriums für Justiz einbringen zu können. Die Akquirierung des ersten Ausbildungs-Jahrganges wird bereits im Herbst erfolgen. In einem weiteren Schritt wollen wir prüfen, inwieweit eine Integration von Spitzensportler:innen im Bereich der Verwaltung zielführend ist.
6.2. Weiterer Ausbau von Spitzensportler:innen-Arbeitsplätzen bei den bestehenden Ministerien BMI, BMLV und BMF.	Ein weiterer Ausbau ist durchaus denkbar, wenn es Ressourcen bzw. Nachfrage dazu gibt.
6.3. Anstellungsverhältnisse für Spitzensportler:innen im Privatbereich: Es soll für private Unternehmen die Möglichkeit geben, Berufssportler:innen anzustellen und die dafür anfallenden Aufwendungen steuerlich absetzen zu können.	Anstellungsverhältnisse für Spitzensportler:innen im Privatbereich sind durchaus denkbar, wenn es angebotsseitig einen entsprechenden Markt gibt.
6.4. Sicherstellung einer gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Betreuung von Leistungssportler:innen und Beratung von Trainer:innen in Koordination mit allen bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren und Einrichtungen des Sports.	Hier muss in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der Bedarf geklärt werden, wo und in welchem Ausmaß diese Betreuung nicht gegeben ist. Selbstverständlich muss es das Ziel sein, sportmedizinische Betreuung von Leistungssportler:innen und Beratung von Trainer:innen flächendeckend sicherzustellen. Die Umstrukturierung des Vereins Leistungssport Austria soll das entsprechende Leistungsangebot im Bereich der Trainingsumfeld- und Wettkampfbetreuung auf ein neues Level heben.
6.5. Stärkere Berücksichtigung des zusätzlichen schulischen Betreuungsbedarfs von Nachwuchssportler:innen.	Das System der Nachwuchskompetenzzentren ist nicht zuletzt auch im europäischen Ausland ein vielbeachtetes. Auch hier müsste zunächst geklärt werden, wo Optimierungspotenziale zu heben sind.
6.6. Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Spitzensportler:innen an Fachhochschulen und Universitäten.	Dies wäre in Abstimmung mit dem Bildungsministerium sehr wünschenswert.
7. Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen	
7.1. Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie um nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Ländern.	Eine vorausschauende Strategie ist natürlich immer sinnvoll, um Infrastrukturmaßnahmen zwischen den verschiedenen Verbänden und Ländern bestmöglich zu koordinieren und erfolgreiche und sinnstiftende Bewerbungen zu ermöglichen. Die Sektion Sport erarbeitet derzeit einen für alle Fachverbände verbindlichen Modell-Bewerbungsprozess, der auch auf die Wirkungsorientierung solcher Sportgroßveranstaltungen abzielt. Dieses Modell wollen wir implementieren.
7.2. Aufbau einer ständigen Basisstruktur für die Ausrichtung solcher Sportgroßveranstaltungen, die auch als Plattform für den Wissenstransfer zwischen Organisatoren und Informationsportal für Bewerber:innen dient.	Wenn damit eine digitale Plattform gemeint ist, die Erkenntnisse und gesichertes Wissen aus allen Phasen des Bewerbungsprozesses einer Sportgroßveranstaltung beinhaltet, können wir einer solchen Maßnahme viel abgewinnen.
8. Bekenntnis zu gesellschaftspolitischen Themen	
8.1. Der Sport bekennt sich zu gesellschaftspolitischen Themen und der gemeinsamen Verfolgung der Verhaltensleitlinien des österreichischen Sports. Die Strukturen des organisierten Sports sind in Entwicklungen und Erarbeitung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.	Wir Grüne bekennen uns zu gesellschaftspolitischen Themen wie Diversität, Antidiskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit im Speziellen und zu Good Governance im Allgemeinen und beziehen Stakeholder in allen relevanten Fragestellungen ein.
8.2. Für eine umfassende und effektive Umsetzung von Maßnahmen müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.	Durch die von Sportminister Werner Kogler umgesetzte Good Governance Förderung werden seit heuer jährlich 500.000 Euro für Fachverbände bereitgestellt, die in Bereichen wie Transparenz, demokratische Prozesse, Gewaltentrennung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Kinder- und Gewaltschutz, Nachhaltigkeit oder Integrität besonders gut abschneiden. Zudem hat es die massive Erhöhung der Bundes-Sportförderung den Sportverbänden ermöglicht, die für die Erreichung gesellschaftspolitischer Ziele nötigen Mittel zur Verfügung zu haben. Auch im Bereich der Projektförderung soll auch zukünftig durch entsprechende Formulierung der Förderziele die Unterstützung von Einzelprojekten in diesen Bereichen sichergestellt werden.
9. Sport und Medien	
9.1. Gewährleistung einer breiten, ausgewogenen und vielfältigen Sportberichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im linearen wie digitalen Markt durch Konkretisierung der entsprechenden gesetzlichen Aufgabenstellung in Abstimmung mit dem organisierten Sport.	Durch die ORF-Reform, die die aktuelle Regierung beschlossen hat, wird der Sport in seiner Sichtbarkeit massiv gestärkt. Dies geschieht einerseits durch eine schrittweise Erhöhung der Sportberichterstattung auf ORF 1 (&2) sowie dem Ausbau des Angebots im digitalen Bereich im neuen ORF Player sowie in einer geplanten Sport App. Um die Zuseher:innen hinreichend „mitzunehmen“ wird es eine Übergangszeit für die Transformation geben, der Spartenkanal im linearen TV wird bis Ende 2026 weiterbetrieben. Die gesetzliche Aufgabenstellung ist laufend Gegenstand der Debatten, was z.B. das Fernsehexklusivrecht betrifft, das durch die sich laufend ändernde Situation der Übertragungsrechte stets überprüft werden sollte.
9.2. Bessere Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlich organisierten Mediensektor.	Der private Mediensektor hat noch nie in seiner Geschichte so massive Erhöhungen der Förderungen erlebt wie in der auslaufenden Gesetzgebungsperiode. Neben den Coronaförderungen von über 33 Millionen Euro wurde die jährliche Medienförderung des privaten Sektors um über 50 Millionen erhöht. Davon profitiert selbstverständlich auch die Sportberichterstattung.
9.3. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Medienplattform des österreichischen Sports.	Diese Initiative wurde schon während der Corona-Jahre diskutiert und wird von uns Grünen unterstützt. Unabhängig wird aber sein, ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln, das nach einigen Jahren der Anschubfinanzierung in der Lage ist, kostendeckend zu wirtschaften.